Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. April 2008, 40. Stück, Nr. 269

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2010, 42. Stück, Nr. 328

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06. Mai 2015, 25. Stück, Nr. 385

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 65. Stück, Nr. 573

Gesamtfassung ab 01.10.2019

Curriculum für das

Masterstudium Botanik

an der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Botanik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Botanik verfügen sowohl über das erforderliche Wissen als auch über die erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen der Botanik zu erarbeiten und umzusetzen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, botanische Bereiche wissenschaftlich zu beurteilen und weiterzuentwickeln sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen im Bereich der Botanik selbständig weiterzuentwickeln.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Probleme wissenschaftlich fundiert, auf Theorien und Methoden gestützt zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und praxisorientiert zu bearbeiten. Als berufliche Tätigkeiten kommen infrage:
 - Forschungs- und Lehrtätigkeit an Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungs- und Fortbildungseinrichtungen,
 - Wissenschaftliche und leitende Tätigkeit in privaten und öffentlichen Unternehmen und Institutionen (z. B. in den Bereichen der Biologie und Umweltwissenschaften, Land- und Forstwirtschaft, Pflanzenkultur und Pflanzenzüchtung, Pflanzenbiotechnologie, Umwelt- und Naturschutz, Pharmazie, Medizin, Lebensmitteluntersuchung, Wissenschaftsjournalismus, öffentliche Verwaltung), in naturwissenschaftlichen Museen, in botanischen Gärten und in Schutzgebieten,

- Beratungs- und Sachverständigentätigkeit für private und öffentliche Unternehmen,
 z. B. in Umwelt- und Naturschutzfragen (Gemeinden, Länder, Ämter der öffentlichen Verwaltung), in Landschaftsplanung und -pflege, für Klima- und Vegetationswandel, für Biodiversitätsdokumentation, für Bio- und Umweltmonitoring.
- (5) Das Masterstudium Botanik dient der vertiefenden wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf Grundlage eines facheinschlägigen Bachelorstudiums. Das Masterstudium dient auch als Vorbereitung auf ein Doktoratsstudium.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Botanik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Botanik setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Biologie an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

(1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 300

- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 - 1. **Proseminare** (**PS**) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 15–20
 - 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 8–16
 - 3. **Seminare** (**SE**) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 10–30
 - 4. **Vorlesungen verbunden mit Übungen** (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 8–16
 - 5. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 14–20

6. **Projektstudien** (PJ) dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen zweier

oder mehrerer Fachgebiete anhand fachübergreifender Fragen und der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Techniken. Teilungsziffer: 10

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

- 1. Anwesenheit bei der Vorbesprechung (persönlich oder durch Stellvertreter/in).
- 2. Studierende des Masterstudiums Botanik werden vorgezogen.
- 3. Anzahl der Semester, die die Studierenden für das Masterstudium Botanik gemeldet sind, wobei jene Studierenden vorgezogen werden, die länger gemeldet sind.
- 4. Losentscheid.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 22,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten	SSt	ECTS- AP
	PS Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten	1	17,5
	Summe	1	17,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können wissenschaftliche Fragestellungen für ihre sierend auf dem Stand des Wissens formulieren. Sie können daraus wickeln, diese mit geeigneten Methoden testen und die Ergebnisse in chen Diskurs reflektieren.	Hypothe	esen ent-
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Ausgewählte Themen der Botanik	SSt	ECTS- AP
a.	SE Botanisches Seminar: Wissenschaftliches Schreiben und Prä- sentieren	1	1,5
b.	PS Botanisches Kolloquium	1	1
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können eigene Forschungsergebnisse präsentieren erfolgreich dem wissenschaftlichen Diskurs. Darüber hinaus beherrs ternationalen Normen und Konventionen zur Strukturierung und Gest öffentlichungen.	chen sie	e die in-
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)	SSt	ECTS- AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	Summe		2,5

Lernziel des Moduls:

Die Studierenden reflektieren die Masterarbeit im Gesamtzusammenhang mit dem Masterstudium. Sie besitzen das dafür notwendige theoretische Verständnis und die methodischen Grundlagen. Außerdem besitzen sie die notwendigen Präsentationsfertigkeiten, um die Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu vermitteln.

Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und aller erforderlichen Wahlmodule sowie der Masterarbeit

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 72,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Pflanzendiversität ausgewählter einheimischer Lebensräume	SSt	ECTS- AP
a.	VU Diversität ausgewählter Samenpflanzen I	2	2,5
b.	EU Flora und Vegetation der Ostalpen und angrenzender Gebiete	3	2,5
	Summe	5	5

Lernziel des Moduls:

Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte einheimische Lebensräume floristisch, vegetationskundlich und ökologisch zu erfassen. Sie können Gattungen und Arten ausgewählter Gruppen einheimischer Samenpflanzen unterscheiden und können ihre Kenntnisse auf andere Gruppen übertragen.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Wahlmodul: Pflanzendiversität und -systematik	SSt	ECTS- AP
a.	VU Diversität ausgewählter Samenpflanzen II	3	4,5
b.	VU Flechten, Moose, Farne	1	1,5
c.	VO Evolution der Algen	1	1,5
	Summe	5	7,5

Lernziel des Moduls:

Die Studierenden können Gattungen und Arten ausgewählter Gruppen einheimischer Samenpflanzen unterscheiden und können ihre Kenntnisse auf andere Gruppen übertragen. Weiters können sie häufige einheimische Flechten, Moose und Farne erkennen und können die Grundlagen der evolutionären Ökologie und Identifizierung von Algen darlegen.

3.	Wahlmodul: Methoden der Evolutionsforschung, Pflanzensyste- matik und Biogeographie	SSt	ECTS- AP
a.	VO Evolution der Pflanzen	1	1,5
b.	VU Methoden der Evolutionsforschung, Pflanzensystematik und Biogeographie	3	6
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Evolution der Pflanzen diskutieren und s		-

dieses Wissen für die Lösung theoretischer und praktischer Aufgaben zu benutzen. Sie sind in der Lage, evolutionäre Fragestellungen unter Verwendung molekularer und klassischer Methoden selbständig zu lösen.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Wahlmodul: Biogeographie	SSt	ECTS- AP
a.	VU Biogeographie	2	3
b.	EU Exkursion mit Übung	3	4,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Muster und Prozesse der allgemeinen Bieder raum-zeitlichen Entstehung von Biodiversität diskutieren. Sie könnisse eines fremden Florengebietes erarbeiten und verstehen komplex	nen sic	h Kennt-

sche Zusammenhänge.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Wahlmodul: Biodiversität im Wandel	SSt	ECTS- AP
a.	VO Neobiota	2	3
b.	VU Anthropogene Flora und Vegetation	2	4,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls:		

Die Studierenden kennen wichtige invasive Arten sowie Schlüsselprozesse biologischer Invasionen und können ihr Wissen für Fragestellungen des Naturschutzes praktisch anwenden. Sie können Einfluss und Auswirkungen gebietsfremder Pflanzenarten auf die heimische Flora und Vegetation sowie auf Mensch und Umwelt erkennen und beurteilen.

6.	Wahlmodul: Vegetations- und Populationsökologie	SSt	ECTS- AP
a.	VO Vegetationsökologie	2	3
b.	VU Populationsökologie	3	4,5
	Summe	5	7,5

Lernziel des Moduls:

Die Studierenden kennen die Vegetationszonen der Erde und verstehen, welche Prozesse deren Verbreitung bestimmen. Sie sind in der Lage, populationsbiologische Fragestellungen zu analysieren und die gewonnenen Ergebnisse zu interpretieren.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Wahlmodul: Vegetationsanalyse I	SSt	ECTS- AP
a.	PJ Erfassung und Analyse von Vegetationsdaten	2	3
b.	EU Vegetation des Hochgebirges	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Pflanzengesellschaften im Gelände aufnehn und beschreiben.	nen, ana	alysieren

8.	Wahlmodul: Vegetationsanalyse II	SSt	ECTS- AP
a.	PJ Vegetationsbewertung	2	3
b.	EU Auslandsexkursion	3	4,5
	Summe	5	7,5
	7 · 11 M 11		

Lernziel des Moduls:

Die Studierenden können eine vegetationskundliche Forschungsarbeit durchführen und nach naturschutzfachlichen Kriterien bewerten. Sie verfügen über Kenntnisse der Flora und Vegetation einer fremden Florenregion.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

9.	Wahlmodul: Vegetation im Wandel I	SSt	ECTS- AP
a.	VU Paläoökologische Konzepte und Methoden	3	4,5
b.	VO Vegetations- und Klimawandel im Quartär	1	1,5
c.	PJ Paläoökologie	1	1,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden beherrschen die Konzepte von Vegetationsverändert	-	

Die Studierenden beherrschen die Konzepte von Vegetationsveränderungen, die durch Klimaänderungen oder durch den Menschen während des Quartärs verursacht wurden. Sie sind in der Lage, paläoökologische Daten zu Vegetationsveränderungen zu dokumentieren, zu interpretieren und kritisch zu diskutieren sowie daraus eigene Forschungskonzepte zu erstellen.

10.	Wahlmodul: Vegetation im Wandel II	SSt	ECTS- AP	
a.	VU Palynologie und Archäobotanik: Der Faktor Mensch	2	3	
b.	VO Holozäne Vegetationsentwicklung Mitteleuropas	1	1,5	
c.	PJ Vegetations- und Klimaänderungen	2	3	
	Summe	5	7,5	
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden beherrschen die Analyse, Interpretation und kritische Diskussion von palynologischen und archäobotanischen Methoden und Daten zur holozäne (postglazialen) Vegetationsentwicklung mit besonderer Berücksichtigung des klimat			

schen und anthropogenen Einflusses.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

11.	Wahlmodul: Hydrobotanik	SSt	ECTS- AP	
a.	VU Molekulare Taxonomie und Ökophysiologie der Algen	2	3	
b.	EU Hydrobotanische Projektstudie	3	4,5	
	Summe	5	7,5	
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, mikroskopisch-taxonomische, feldanalytische und molekulare Verfahren für Aufgaben des Gewässermonitorings einzusetzen und zu bewerten.			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Wahlmodul: Zellbiologie	SSt	ECTS- AP
a.	VO Zellbiologie	2	3
b.	VU Ultrastruktur von Pflanzenzellen	3	4,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die wichtigsten Komponenten von Pflanzenzellen und sind in der Lage, einfache Präparationstechniken für strukturelle und ultrastrukturelle Untersuchungen mittels Confocal- und Elektronenmikroskop durchzuführen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Wahlmodul: Physiologie I: Stoffwechsel und Biochemie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Stoffwechsel und Biochemie	4	6
b.	SE Pflanzenphysiologie	1	1,5
	Summe	5	7,5
		<u> </u>	<u> </u>

Lernziel des Moduls:

Die Studierenden analysieren den pflanzlichen Stoffwechsel und können Reaktionen von Pflanzen auf Stressfaktoren in ihrer Umwelt interpretieren. Weiters wenden sie moderne Analysemethoden zur Messung pflanzlicher Stoffwechselprodukte an (z. B.

chromatographische Methoden und Metabolomics). Sie können ihr Wissen bei der Diskussion aktueller Publikationen demonstrieren.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

14.	Wahlmodul: Physiologie II: Entwicklung	SSt	ECTS- AP
a.	VO Biotechnologie und Gentechnik	1	1,5
b.	VU Entwicklungsbiologie	2	3
c.	UE Biotechnologie	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls:	•	•

Lernziel des Moduls:

Die Studierenden verstehen die Prinzipien der pflanzlichen Entwicklung und deren Beeinflussbarkeit. Sie kennen die wichtigsten Verfahrenstechniken im Bereich Biotechnologie und Gentechnik und können die für Pflanzenzüchtung und Vermehrung relevanten Kulturtechniken in der Praxis umsetzen.

15.	Wahlmodul: Physiologie III: Stress	SSt	ECTS-AP
a.	VU Stressphysiologie	3	4,5
b.	VU Molekulare Stressphysiologie	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen beispielhafte stressphysiologische Reaktionsmuster von Pflanzen, können diese interpretieren und praxisorientiert anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

16.	Wahlmodul: Ökophysiologie I: Pflanze und Umwelt	SSt	ECTS- AP
a.	VO Ökophysiologie	2	3
b.	UE Ökophysiologische Übungen	2	3
c.	SE Ökophysiologie	1	1,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über theoretische und methodische Kenntnisse im Bereich der pflanzlichen Ökophysiologie und beherrschen die Analyse, Interpretation und kritische Diskussion eigener und fremder Daten nach aktuellem Wissensstand.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Wahlmodul: Ökophysiologie II: Alpine Pflanzen	SSt	ECTS- AP
a.	VU Funktionelle Biologie alpiner Pflanzen	4	6
b.	SE Ökophysiologie alpiner Pflanzen	1	1,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen spezifische funktionelle Anpassungen von Hochgebirgspflanzen an die abiotischen Herausforderungen des alpinen Lebensraums, können diese von anderen unterscheiden und spezifisch als Modelle abiotischer Resistenz von		

Pflanzen anwenden.

18.	Wahlmodul: Ökophysiologie III: Land- und Forstwirtschaft	SSt	ECTS- AP
a.	VU Praktische Aspekte in Land- und Forstwirtschaft	3	4
b.	EU Ökophysiologisch-praktische Exkursionen	1	1
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ökophysiologische Kenntnisse im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und können diese in der Praxis anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

19.	Wahlmodul: Ökophysiologie IV: Baumwachstum	SSt	ECTS- AP
a.	VO Wachstumsphysiologie	1	1,5
b.	VO Baumwachstum und Umwelt	2	3
c.	VU Methodische Verfahren	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der wachstums- und entwicklungsspezifischen Charakteristika der Bäume und deren Anpassungsfähigkeit an extreme Umweltbedingungen. Weiters beherrschen sie wachstumsanalytische Arbeitstechniker zur Durchführung ökophysiologischer Untersuchungen in Wäldern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

20.	Wahlmodul: Wissenschaftstheorie und Genderforschung	SSt	ECTS- AP	
a.	SE Natur als Politikum	2	3	
b.	VO Wissenschaftstheorie und Ethik	2	3	
c.	SE Wissenschaftstheorie, Ethik und Genderforschung	1	1,5	
	Summe	5	7,5	
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen unter Einbeziehung des Gender-Aspekts die wissen			

schaftstheoretischen Besonderheiten der Biologie, ihr Verhältnis zu anderen Disziplinen und ihre Geschichte. Außerdem besitzen sie ein Grundinstrumentarium an ethischen Begriffen und Theorieansätzen, was sie zur eigenständigen Reflexion von ethischen Fragen der Forschung und der Anwendung biologischen Wissens befähigt.

21.	Wahlmodul: Ausgewählte Kapitel der Botanik I	SSt	ECTS- AP
a.	VU Ausgewählte Kapitel der Botanik	1	1,5
b.	SE Ausgewählte Kapitel der Botanik	1	1
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden gewinnen in diesem fallweise durch Gastvortragende angebotenen Modul Einblicke in botanische Teildisziplinen, die von den Wahlmodulen 1–20 nicht abgedeckt werden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

22.	Wahlmodul: Ausgewählte Kapitel der Botanik II	SSt	ECTS-AP		
a.	VO Ausgewählte Kapitel der Botanik	1	2		
b.	UE Ausgewählte Kapitel der Botanik	2	3		
	Summe	3	5		
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden gewinnen in diesem fallweise durch Gastvortragende angeboten Modul vertiefte Einblicke in botanische Teildisziplinen, die von den Wahlmodulen 21 nicht abgedeckt werden.				
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine				

23.	Wahlmodul: Modul aus einem anderen Masterstudium der Fa- kultät für Biologie	SSt	ECTS- AP	
	Es kann ein Modul aus einem anderen Masterstudium der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck absolviert werden.		5	
	Summe		5	
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden gewinnen über das im jeweiligen Modul definierte Lernziecke in ein anderes Fachgebiet der Biologie.			
	nmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmelungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

24.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS- AP	
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7,5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.		7,5	
	Summe		7,5	
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqua fikationen. Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmedungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Botanik ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Für die Masterarbeit kommen alle Themen infrage, die zur Wissensbildung in der modernen botanischen Forschung beitragen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in Englisch abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 - 1. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 - 2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen und Prüfern, stattzufinden.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Botanik wird der akademische Grad "Master of Science", abgekürzt "MSc", verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2010, 42. Stück, Nr. 328, tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06.05.2015, 25. Stück, Nr. 385, tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierende anzuwenden.
- (4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 573, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Die nach den Bestimmungen des Curriculums für das Masterstudium Botanik in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. April 2008, 40. Stück, Nr. 269 mit den Änderungen verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23. Juni 2010, 42. Stück, Nr. 328 (im Folgenden: Curriculum 2008) positiv absolvierten Wahlmodule gelten als Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06.05.2015, 25. Stück, Nr. 385 (im Folgenden: Curriculum 2015).
- (2) Wahlmodule des Curriculums 2015, die mit einem absolvierten Wahlmodul des Curriculums 2008 inhaltlich ident sind oder die eine nach dem Curriculum 2008 absolvierte Lehrveranstaltung enthalten, dürfen nicht absolviert werden. Eine Ausschlussliste wird auf der Homepage der Fakultät für Biologie veröffentlicht.
- (3) Eine Äquivalenzliste für die Pflichtmodule und deren Lehrveranstaltungen sowie für einzelne absolvierte Lehrveranstaltungen der Wahlmodule wird von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter veröffentlicht.